

3) Nachdem das Amt Sababurg von Trinit. a. c. auf drey Jahre hinwiederum verpachtet werden soll; so wird solches zu dem Ende hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, so ermeltes Amt zu pachten Lust haben, und die erforderliche Caution zu leisten, auch solches in termino zu dociren, vermögend sind, sich instehenden Mitwochs den 24 Februar a. c. auf Fürstl. Kriegs- und Domainen-Cammer alhier einzufinden, nach Vorlegung derer Pachtanschläge, ihr Gebot thun, und sodann das weitere gewärtigen können. Cassel den 19. Jan. 1779.

Aus Fürstl. Kriegs- und Domainen-Cammer.

4) In Gefolge des halbigen Cameral-Befehls, soll das Zehnd-Rottland zu Groß-Almeroda die Rötter genannt, Freitags den 19. m. f. anderwärts an den Meistbietenden verpachtet werden; diejenige also, so solches zu erstehen gesonnen, können alsdann des Morgens um 10 Uhr in der hiesigen Renterei erscheinen, ihr Gebot thun, und darauf das weitere gewärtigen. Cassel den 26. Jan. 1779.

5) Nachdem folgende Fischwasser, als; 1) die Ahne vom Heppischen Teiche an, bis in Niederwelmar unter das Mühlenwehr, nebst dem Mühlengraben und der sogenannten Schenk-Well-Stanne, und 2) die Ahne von Heckershausen bis Niederwelmar samt dem Wasser von der Sichelbach bis Heckershausen und den Weimarischen Krebsbächen, Freitags den 19. m. f. anderwärts verpachtet werden sollen; so haben sich die Pachtlustige alsdann des Morgens um 9 Uhr, in der hiesigen Renterei einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und darauf das weitere zu erwarten. Cassel den 26. Jan. 1779.

6) Da die 3^{te} Afl. haltende Anflüsse bey Simmershausen den 19. m. f. anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden sollen; so haben sich die Pachtlustige alsdann in der hiesigen Renterei einzufinden, ihr Gebot zu thun, und darauf das weitere zu gewärtigen. Cassel den 26. Januar 1779.

Citationes Creditorum.

1) Alle diejenige, welche an des beym hochl. von Bünausischen Regiment gestandenen in America mit Lob abgegangenen Major Matthias Nachlassenschaft gegründete Schuldforderungen zu haben vermeynen, werden auf Instanz dessen sich dahier angegebenen Beneficial-Erben, hierdurch zu dem auf Montag den 19ten April nächstkünftig anberaumten Termino verabladed, um sodann zu gewöhnlicher Morgenszeit auf Fürstlichem Kriegs-Collegio entweder in Person oder durch anreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gebührend und ordnungsmäßig zu liquidiren und darauf Rechtlicher Erkenntniß, so wie im Richterscheinungsfall der Präclusion bey diesem Liquidations-Geschäft ohnfehlbar zu gewärtigen. Cassel den 18. Jan. 1779.

Fürstl. Hess. Kriegs-Collegium daselbst.

2) Auf Ansuchen sämtlicher des unterm 23ten Februar 1778. alhier verstorbenen Kaufmanns Gottesfrid Heinrich Bauermeisters nachgelassener intestat Erben nemlich dessen leiblicher Schwester Anne Hedewig Bauermeister verehlichte gewesene Pastorin Knocken hinterlassener Kinder, Carolina Fridericca, Maria Magdalena und Johann Gustav Geschwistere Knocken, werden alle diejenige, welche ex quocunque vel hereditario vel alio iure einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit peremptorie citiret und vorgeladen, den 13. des Monats April, wird seyn der Dienstag nach dem Sontage Quasimodogeniti, vor hiesigem Gerichte entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Ansprüche nicht nur zu profitiren, sondern auch gehörig zu liquidiren, und zwar sub praesudicio, daß alle diejenige, welche sich in diesem Termino nicht melden, mit ihren Forderungen und Ansprüchen präcludiret und nicht ferner gehöret werden sollen. Abelebsen den 15. Jan. 1779.

J. S. B. Bodecker. h. t. Amtmann.

3) Wir Bürgermeister und Rath zu Cassel thun hiermit kund und zu wissen, was gestaltet, des verstorbenen hiesigen Bürger und Lohgerber Johannes Vinhard und dessen ebenfalls ver-

ver-